

II- 850 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.o7o - Parl./72

Wien, am 9. Mai 1972

344/A.B.

zu 332/J.

Präs. am 12. Mai 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 332/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Leitner und
Genossen am 14. März 1972 an mich richteten, beehre ich
mich wie folgt zu beantworten:

Aus der Erkenntnis, daß eine rasche Wie-
derbesetzung vakanter Ordinariate im Interesse eines
optimalen Lehr-, Studien- und Forschungsbetriebes an
unseren Hochschulen von großer Bedeutung ist, habe ich
alles unternommen, was einer raschen Wiederbesetzung bzw.
möglichst kurzen Berufungsverhandlungen dienlich ist.
So ist über meine Anregung das administrative Verfahren
auch dadurch verkürzt worden, daß im Rahmen eines monat-
lichen jour fixe die beteiligten Ressorts (Bundeskanzler-
amt, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium
für Wissenschaft und Forschung) mit den Berufungsangeboten
befaßt und solchermaßen die Berufungsverfahren koordiniert
und beschleunigt abgewickelt werden.

Daß die Bemühungen zur Beschleunigung der
Berufungsverfahren von Erfolg begleitet sind - was übrigens
an allen Hochschulen und auch seitens der Rektorenkonferenz
Anerkennung gefunden hat - geht allein schon aus einer
Gegenüberstellung der Situation der vakanten Lehrkanzeln
in den Jahren 1968/69 und 1971 hervor (ich konnte dies

auch in Beantwortung einer an mich gerichteten mündlichen parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat DDr. König feststellen):

Von den damals als vakant gemeldeten Lehrkanzeln waren bei mehr als der Hälfte die Berufungsverhandlungen im Gange bzw. es erfolgte die Ernennung durch den Bundespräsidenten bzw. stand der Dienstantritt in Kürze bevor. In allen anderen Fällen konnten mangels Vorliegens eines Besetzungsvorschlages seitens der zuständigen akademischen Behörde Berufungsverhandlungen nicht aufgenommen werden.

Während der Hochschulbericht 1969 (vergl. S 81 ff) feststellt, daß "im Jahre 1960 13 % der Lehrkanzeln eine Vakanz zu verzeichnen hatten, war in den Jahren 1967 und 1968 dieser Prozentsatz doppelt so hoch" (also ca. 26 %).

Dem stand 1971 trotz anhaltender Lehrkanzlervermehrung nur eine Lehrkanzelvakanz von etwa 12 % gegenüber, wobei wie schon oben angeführt, "in mehr als der Hälfte der Fälle Berufungsverhandlungen geführt, bzw. Ernennungen und Dienstantritte bevorstanden. Ein Ergebnis, das wohl so günstig wie nie zuvor war, wie ich feststellen konnte.

Zur Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner, Dr. Ermacora und Genossen darf ich auch auf einen Aufsatz des bereits genannten Anfragestellenden Prof. Dr. Ermacora in den Juristischen Blättern im Jahre 1970 "Parlamentarische Anfrage und Amtsverschwiegenheit" (JBL 1970 S 116 ff) hinweisen.

Univ. Prof. Dr. Ermacora wandte sich in diesem Aufsatz gegen die Anfragebeantwortungspraxis des damaligen Unterrichtsministers:

..... In diesen Fragebeantwortungen wurden Einzelheiten von Berufungsvorschlägen der Fakultäten

- 2 -

Österreichs mit der Nennung aller einschlägigen Namen und mit der Reihung der Persönlichkeiten in Berufungsvorschlägen, mit Hinweisen auf Persönlichkeiten, die Berufungen angenommen oder abgelehnt haben, und ob besondere finanzielle Forderungen erhoben wurden usw. kundgemacht. Das alles sind gewiß interessante hochschulpolitische Probleme. Doch auf der anderen Seite berührt mit dieser Bekanntgabe an die Öffentlichkeit im Wege der Fragebeantwortung jede einzelne Angabe i n d i v i d u a l e I n t e r e s s e n , abgesehen davon jedenfalls auch F a k u l t ä t s - u n d H o c h s c h u l i n t e r e s s e n . Hier geht es v.a. um das Interesse von Personen, die vor Verwaltungsbehörden z.T. Parteien sind oder waren oder doch zumindest als Beteiligte angesprochen werden können.....

.....Eine durchaus pragmatische Lösung der Frage bestünde darin, daß der die Anfrage beantwortende Bundesminister seine Antwort von vornherein so gestaltet, daß die Amtsverschwiegenheit hiebei gewahrt ist. Es läge durchaus in der Technik der Beantwortung einer Anfrage, Art. 2o Abs. 2 B-VG zu berücksichtigen."....."

Im Lichte dieser Ausführungen erlaube ich mir die an mich gerichteten Anfragen wie folgt zu beantworten:

ad 1) Eine Übersicht der im Dienstpostenplan 1972 an den wissenschaftlichen Hochschulen neu errichteten Lehrkanzeln ist in der Beilage angeschlossen (Beilage A).

ad 2) Sämtliche im Dienstpostenplan 1972 an den wissenschaftlichen Hochschulen neu errichteten Lehrkanzeln wurden auf Antrag der Hochschulen, Universitäten bzw. Fakultäten errichtet.

ad 3 bis 7) Eine die Punkte 3 bis 7 der gegenständlichen Anfrage betreffende Aufstellung ist in der Beilage B zu entnehmen.

./.
www.parlament.gov.at

ad 8) Seit 1. März 1970 wurden 176 Ordinariate neu besetzt.

ad 9 und 10) Gemäß § 10 Abs. 3 Hochschul-Organisationsgesetz hat das Professorenkollegium (die zuständige akademische Behörde) das Recht, zur Besetzung der Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren Vorschläge zu erstatten, die in der Regel drei Personen zu enthalten haben (Ternavorschläge). Ausnahmen sind (seitens des Professorenkollegiums bzw. der zuständigen akademischen Behörde) zu begründen. Das Hochschul-Organisationsgesetz enthält keinerlei Bestimmungen über irgendeine Art von Reihung (primo loco u.dgl.); auch die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage für den Entwurf eines Hochschul-Organisationsgesetzes (578 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VII. GP) enthalten keinen derartigen Hinweis.

ad 11) In den seit 1. März 1970 erfolgten Berufungen weicht die tatsächliche Besetzung in keinem Fall vom Besetzungsvorschlag der Hochschule bzw. Fakultät ab.

ad 12 und 13) Im Falle der Besetzung der außerordentlichen Lehrkanzlei für die Wissenschaft von der Politik sah sich das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung nicht in der Lage, die Verhandlungen zur Besetzung der genannten Lehrkanzlei aufzunehmen. Siehe dazu die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 335/J-NR/72.

Beilagen

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen ange-
schlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Na-
tionalrates zur Einsicht aufliegen.